



GLOSSAR
zum
TABELLENBAND
EU-SILC 2020
Einkommen, Armut und
Lebensbedingungen

Wien, am 29.04.2021

Impressum

Erstellt von:

Bundesanstalt Statistik Österreich (Statistik Austria)
Guglgasse 13
1110 Wien

Auskünfte:

Schriftliche oder telefonische Anfragen zum Inhalt bei Statistik Austria, Allgemeiner Auskunftsdienst:
Guglgasse 13, 1110 Wien, Tel.: +43 (1) 711 28 – 7070,
Fax: +43 (1) 715 68 28, E-Mail: info@statistik.gv.at

Verantwortlich für den Inhalt:

Susanne Göttlinger: E-Mail: susanne.goettlinger@statistik.gv.at Tel.: +43 (1) 711 28 – 8286

Nadja Lamei (Projektleitung), Margarethe Bacher, Marlene Blüher, Thomas Glaser, Angela Hammer, Richard Heuberger, Sophie Psihoda, Romana Riegler, Magdalena Skina-Tabue

Die Publikation und die darin enthaltenen Daten sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind der Bundesanstalt Statistik Österreich (Statistik Austria) vorbehalten. Es ist gestattet, die Inhalte zu vervielfältigen, verbreiten, öffentlich zugänglich zu machen und sie zu nicht kommerziellen Zwecken zu bearbeiten. Für eine kommerzielle Nutzung ist vorab die schriftliche Zustimmung von Statistik Austria einzuholen. Eine zulässige Weiterverwendung jedweder Art ist jedenfalls nur bei richtiger Wiedergabe und mit korrekter Quellenangabe „STATISTIK AUSTRIA“ gestattet. Bei auszugsweiser Verwendung, Darstellung von Teilen oder sonstiger Veränderung an von STATISTIK AUSTRIA veröffentlichten Tabellen ist an geeigneter Stelle ein Hinweis anzubringen, dass die verwendeten Daten bearbeitet wurden.

Die Bundesanstalt Statistik Österreich sowie alle Mitwirkenden an der Publikation haben deren Inhalte sorgfältig recherchiert und erstellt. Fehler können dennoch nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Die Genannten übernehmen daher keine Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte, insbesondere übernehmen sie keinerlei Haftung für eventuelle unmittelbare oder mittelbare Schäden, die durch die direkte oder indirekte Nutzung der angebotenen Inhalte entstehen.

Korrekturhinweise senden Sie bitte an silc@statistik.gv.at

Inhaltsverzeichnis

1	<i>Erläuterungen und Definitionen</i>	4
1.1	Methodische Erläuterungen.....	4
1.2	Veränderungen zur Vorjahreserhebung	5
1.3	Definitionen zum Tabellenband	5
1.4	Definitionen zu EU Indikatoren für soziale Eingliederung	17
1.5	Definitionen zu Eurostat-Indikatoren.....	18

1 Erläuterungen und Definitionen

1.1 Methodische Erläuterungen

Quelle: Sämtliche Auswertungen mit Ausnahme der Bundesländertabellen basieren auf der Erhebung EU-SILC – Statistics on Income and Living Conditions – für das Erhebungsjahr 2020. Die Tabellen für die Bundesländer (Kapitel 4) basieren auf Dreijahresdurchschnitten der Daten EU-SILC 2018 bis 2020. Wie bereits seit EU-SILC 2008 (rückgerechnete Daten) werden Erhebungsdaten mit Verwaltungsdaten zum Einkommen verknüpft (etwa 87% des Haushaltseinkommens werden aus Verwaltungsdatenquellen befüllt). Für EU-SILC 2020 wurden, wie in den Vorjahren, Verwaltungsdaten für die Gewichtung verwendet.

Zeitlicher Bezug:

Referenzjahr: Angaben zum Jahreseinkommen, und damit die Berechnungsgrundlage des Armutrisikos, beziehen sich auf das Jahr 2019, ebenso Angaben, die den „Haupttätigkeitenkalender“ (Nennung der Haupttätigkeit pro Kalendermonat im Jahr 2019) zur Grundlage haben: Erwerbsstatus, Erwerbsintensität des Haushalts, Erwerbsintensität von Personen und Dauer der Arbeitslosigkeit. Eine Ausnahme dazu bilden die Ergebnisse für Bundesländer, die auf dem Dreijahresdurchschnitt der Erhebungen 2018 bis 2020 beruhen und daher die Einkommen und den Kalender 2017 bis 2019 abbilden.

Erhebungsjahr: Informationen über Haushaltszusammensetzung, aktuelle Haupttätigkeit, aktuelle Erwerbstätigkeit, aktuelles Monatseinkommen Unselbständiger, Ausstattung mit Konsumgütern usw. beziehen sich hingegen auf den Erhebungszeitpunkt im Jahr 2020 (für Bundesländer: 2018 bis 2020).

Längsschnitt: Auswertungen zur dauerhaften Armutgefährdung beziehen sich auf die Jahre 2017 bis 2020 und sind nur für jene Personen verfügbar, die in allen vier Jahren Teil der Längsschnittpopulation waren. Nicht berücksichtigt sind hier in diesem Zeitraum geborene, zugezogene, gestorbene, weggezogene oder eine Zeit lang abwesende Personen. Die ausgewiesenen soziodemographischen Merkmale beziehen sich jeweils auf das letzte Jahr.

Tabellen: In allen Tabellen, mit Ausnahme der Tabellen 1.1, 1.2, 1.6, 11.1, 11.2, in denen Euro-Beträge ausgewiesen sind, werden Personen dargestellt. Bei Haushaltsmerkmalen werden immer Personen in Haushalten ausgewiesen (außer in Tabelle 1.1 – hier sind es Haushalte).

Klammerung: Zahlen in Klammern beruhen auf geringen Fallzahlen. Sind in der Randverteilung weniger als 50 oder in der Zelle weniger als 20 Fälle vorhanden, wird geklammert. Zahlen, die auf Randverteilungen von weniger als 20 Fällen beruhen, werden nicht ausgewiesen (durch Strich dargestellt). Für die Bundesländertabellen mit Dreijahresdurchschnitt werden Zahlen geklammert, wenn die Schwankungsbreite zwischen 1/3 und 2/3 des Schätzwerts liegt. Zahlen mit einer Schwankungsbreite größer als 2/3 des Schätzwerts werden nicht ausgegeben.

Bei Dezils-/Quartilsauswertungen (Tabellen 1.1, 1.2a, 1.2b) wird folgende Regel angewandt: Wenn weniger als 500 Fälle vorhanden sind, dann werden das unterste und das oberste Dezil (10%, 90%) geklammert, wenn weniger als 200 Fälle vorhanden sind, werden auch das erste und das dritte Quartil (25%, 75%) geklammert.

Statistische Genauigkeit: Hochgerechnete Ergebnisse sind Schätzungen für die Verteilung in der Grundgesamtheit und unterliegen einer Zufallsschwankung. Unterschiede zwischen Untergruppen und Jahren müssen daher mit Rücksicht auf die Schwankungsbreite interpretiert werden.

Bundesländerergebnisse: EU-SILC weist auch Ergebnisse nach Bundesländern aus – seit dem Tabellenband 2018 beruhen diese auf Dreijahresdurchschnitten, da die Stichprobe für EU-SILC repräsentativ für Österreich gezogen wurde und daher Auswertungen auf Bundesländerebene mit einer höheren Schwankungsbreite der Ergebnisse behaftet sind. Für nähere Erläuterungen siehe Kapitel 4 und Abschnitt 1.2.

Zufriedenheit (Tabellen 3.3, 6.1a, 6.1b und 9.7): Befragt wurden nur Personen ab 16 Jahren, bei Fremdauskünften durch eine andere Person (ca. 9,0% der Personeninterviews) wurden die Fragen nicht gestellt. Durch eine separate Gewichtung werden diese fehlenden Angaben jedoch ausgeglichen, sodass wiederum Aussagen für die gesamte Bevölkerung ab 16 Jahren getroffen werden können. Fehlende Angaben aufgrund von Verweigerungen oder Nicht-Wissen wurden jedoch nicht imputiert und werden aus der Analyse ausgeschlossen. Aus diesem Grund schwanken auch die Fallzahlen. Das Ausmaß dieser fehlenden Angaben ist jedoch vernachlässigbar.

Gesundheit: Fehlende Werte wurden nicht imputiert, daher schwanken die Fallzahlen. Auswertungen beziehen sich jeweils nur auf die gültigen Fälle.

1.2 Veränderungen zur Vorjahreserhebung

Adaptierungen des Befragungsinstruments

Es gab dieses Jahr keine wesentlichen Veränderungen des Befragungsinstruments, Veränderungen des jeweiligen Erhebungsjahres gegenüber dem Vorjahr sind im online verfügbaren Fragebogen beschrieben (Abschnitt „Fragebogenänderungen“), abrufbar unter: <http://www.statistik.at/silcinfo>

Veränderungen im Tabellenband 2020

Die Tabellen in Kapitel 12 thematisieren das Modul des Jahres 2020, nämlich „Finanzielle Situation und Ausgaben“. Es wurden zusätzliche Informationen zu Krediten, Sparverhalten und Konsumausgaben erhoben, um den Lebensstandard von Privathaushalten in Österreich umfassend abbilden zu können. Die Fragen wurden auf Haushalts- und auf Personenebene, bei Selbst- als auch bei Fremdauskunft gestellt.

Weitere Änderungen an Tabellen:

- Aufgrund eines Filterfehlers im Fragebogen wird die Kategorie „Persönliches Einkommen“ bei der Zufriedenheit mit verschiedenen Lebensbereichen in Tabelle 6.1a und Tabelle 6.2b für 2020 nicht angezeigt.
- Als EU-Länder werden nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union am 31.01.2020 die übrigen EU(27)-Länder verstanden. Da das Vereinigte Königreich auch kein EFTA-Mitglied ist, fallen deren Staatsbürgerinnen und Staatsbürger ab EU-SILC 2020 in die Kategorie „Nicht Österreich: sonstiges Ausland“.

1.3 Definitionen zum Tabellenband

Einkommen

(siehe Tabellen 11.1 bis 11.4 im Tabellenband)

Primäreinkommen: Faktoreinkommen + Altersleistungen ab Erreichen des Pensionsalters (Frauen 60, Männer 65 Jahre) vor Steuern und Abgaben.

Faktoreinkommen (=Brutto-Markteinkommen): Arbeitseinkommen + Kapitaleinkommen inkl. Privatpensionen.

Arbeitseinkommen (=Erwerbseinkommen): Einkommen aus unselbständiger Tätigkeit (inkl. Gelegenheitsarbeit, Trinkgelder, Sonderzahlungen und Zulagen wie Urlaubsschädigungen, Familienzulagen, Mitarbeiterbeteiligungen, Überstundenzahlungen, Provisionen, Prämien, Firmenwagen etc.), Selbständigeneinkommen (Werk- und freie Dienstverträge, freiberuflich, landwirtschaftlich, gewerbetreibend inkl. Entnahmen und Deputate) und Einkommen der unter 16-Jährigen.

Kapitaleinkommen: Einkommen aus Zinsen, Dividenden, Kapitalbeteiligungen und sonstige Vermögenserträge, Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung vor Steuern und Abgaben. Ab der Berichterstattung im Jahr 2009 sind auch Privatpensionen berücksichtigt.

Altersleistungen (=Pensionen): Leistungen für Personen im Pensionsalter (Frauen 60, Männer 65 Jahre); neben Eigenleistungen auch Unfallrente, Invaliditätspension und Pflegegeld (ab Erreichen des Pensionsalters).

Sekundäreinkommen: Primäreinkommen + Sozialleistungen (inkl. Altersleistungen vor Erreichen des gesetzlichen Pensionsalters) - Abgaben (Steuern, Sozialversicherungsbeiträge).

Sozialleistungen: Sozialleistungen durch die öffentliche Hand: Familienleistungen (Familienbeihilfe, Wochengeld, Kinderbetreuungsgeld, staatliche Unterhaltsvorschüsse, Hinterbliebenenleistungen), Arbeitslosenleistungen (Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Leistung zur Deckung des Lebensunterhalts, vorzeitige Alterspension wegen Arbeitslosigkeit), Gesundheitsleistungen (Krankengeld, Unfallrente, Pflegegeld, Invaliditätspension vor Erreichen des gesetzlichen Pensionsalters, sonstige Unfall- und Krankenleistungen), Bildungsleistungen (Schülerinnenbeihilfen bzw. Schülerbeihilfen, Stipendien und Studienbeihilfen, Studiengebührenrückerstattung, sonstige Bildungsleistungen), Wohnbeihilfen und Sozialhilfe.

Verfügbares Haushaltseinkommen: Sekundäreinkommen + erhaltene Privattransfers – geleistete Privattransfers. Netto-Jahreseinkommen eines Haushaltes 2019. Enthält ab der Berichterstattung im Jahr 2009 auch Privatpensionen.

Privattransfers: Alimente, Unterhaltszahlungen und freiwillige Unterstützungen zwischen Haushalten.

Private Einkommen: Regelmäßig erhaltene Privattransfers + Kapitaleinkommen. Ab der Berichterstattung 2009 werden auch Privatpensionen berücksichtigt.

Monatliches Erwerbseinkommen brutto: Zum Befragungszeitpunkt 2020 aktuelles Bruttomonatseinkommen unselbständig Erwerbstätiger.

Haushaltsbudget: Verfügbares Haushaltseinkommen abzüglich Wohnkosten.

Aktuelles monatliches Haushaltseinkommen: Selbsteinschätzung des gesamten monatlichen Nettohaushaltseinkommen (inkl. Erwerbseinkommen, Pensionen, Sozialleistungen, Privattransfers aller Haushaltsmitglieder) zum Befragungszeitpunkt.

EU-Skala (=modifizierte OECD-Skala): Für jeden Haushalt wird ein Grundbedarf angenommen, der 100% des Bedarfs eines Erwachsenen entspricht (0,5 Konsumäquivalente), weiters erhält jede erwachsene Person ein

Gewicht von 0,5 und Kinder unter 14 Jahren ein Gewicht von 0,3 (60% eines Erwachsenenäquivalents).

Äquivalenzeinkommen (auch „äquivalisiertes Haushaltseinkommen“): Gewichtetes verfügbares Haushaltseinkommen. Die Gewichtung wird auf Basis der EU-Skala berechnet, das verfügbare Haushaltseinkommen wird durch die Summe der Gewichte je Haushalt dividiert.

Haupteinkommensquelle des Haushalts: Jene Einkommensquelle, die den größten Beitrag zum Haushaltseinkommen leistet.

Hauptverdiener bzw. Hauptverdienerin: Diejenige Person im Haushalt, die den größten Beitrag zum Haushaltseinkommen leistet.

Zweitverdiener bzw. Zweitverdienerin: Person mit dem zweithöchsten Einkommen im Haushalt (bezogen auf eine bestimmte Einkommensart).

Weitere Verdiener und Verdienerinnen: In Haushalten mit drei oder mehr Personen diejenigen, die nach dem/der Hauptverdienenden und dem/der Zweitverdienenden ebenfalls ein Einkommen beziehen. Ihre Einkommen werden kumuliert ausgewiesen.

Verteilungs- und Ungleichheitskennziffern

Median: Wert, der die Einkommensverteilung in zwei gleich große Hälften teilt. Genau 50% liegen unterhalb, die übrigen 50% oberhalb des Wertes.

Quartile (Einkommensviertel): Werte, die die Einkommensverteilung in vier gleich große Teile teilen. 25% liegen unterhalb des ersten Quartils, das zweite Quartil entspricht dem Median, 75% liegen unterhalb und 25% oberhalb des dritten Quartils.

Quintile (Einkommensfünftel): Werte, die die Einkommensverteilung in fünf gleich große Teile teilen. 20% liegen unterhalb des ersten Quintils, 80% liegen unterhalb und 20% oberhalb des vierten Quintils.

Dezile (Einkommenszehntel): Werte, die die Einkommensverteilung in zehn gleich große Teile teilen. 10% liegen unterhalb des Wertes des ersten Dezils, 90% liegen unterhalb und 10% oberhalb des Wertes des neunten Dezils.

S80/S20: Summe der Äquivalenzeinkommen des obersten Einkommensfünftels (80% niedriger als ...) dividiert durch Summe der Äquivalenzeinkommen des untersten Einkommensfünftels (20% niedriger als ...).

P90/P10: Wert des neunten Dezils (90% niedriger als ...) dividiert durch Grenze des ersten Dezils (10% niedriger als ...).

Gini-Koeffizient: Kennzahl für Einkommenskonzentration (totale Gleichverteilung = 0%, totale Konzentration auf einen Einzelfall = 100%).

Einkommensgruppen: Gemessen am äquivalisierten Medianeinkommen (2020: 26.555 Euro): Niedrige Einkommen (unter 60% des äquivalisierten Medianeinkommens – 2020: unter 15.933 Euro; entspricht der Gruppe der Armutgefährdeten), mittlere Einkommen (60 bis unter 180% des äquivalisierten Medianeinkommens – 2020: 15.933 bis unter 47.800 Euro), hohe Einkommen (180% und mehr des äquivalisierten Medianeinkommens – 2020: 47.800 Euro und mehr).

Armutsgefährdung und Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung

Armutsgefährdungsschwelle: Der Betrag des äquivalisierten Haushaltseinkommens, der die Grenze für Armutsgefährdung bildet. Bei äquivalisierten Haushaltseinkommen unter diesem Schwellenwert wird Armutsgefährdung angenommen. Wenn nicht anders ausgewiesen, handelt es sich um die Festlegung der Armutsgefährdungsschwelle nach Eurostat-Definition bei 60% des Medians des äquivalisierten Haushaltseinkommens. Der Betrag für diese Schwelle liegt 2020 bei einem äquivalisierten Haushaltseinkommen von rund 15.933 Euro pro Jahr für einen Einpersonenhaushalt, ein Zwölftel davon entspricht einem Monatswert von 1.328 Euro.

Armutsgefährdung (nach Sozialleistungen): Alle Personen, deren äquivalisiertes Haushaltseinkommen unterhalb eines festgelegten Schwellenwertes (Armutsgefährdungsschwelle = 60% des Medians) liegt, gelten als armutsgefährdet. Ist von „Armutsgefährdung“ oder „Armutsrisiko“ ohne Zusatz die Rede, ist immer die Armutsgefährdung nach Sozialleistungen gemeint.

Armutsgefährdung vor Sozialleistungen und Pensionen: Armutsgefährdung bei Abzug der Sozialtransfers und Pensionen vom Haushaltseinkommen unter Beibehaltung der Armutsgefährdungsschwelle von 60% des Medians des Äquivalenzeinkommens inkl. Pensionen und Sozialleistungen.

Armutsgefährdung vor Sozialleistungen: Armutsgefährdung bei Abzug der Sozialtransfers vom Haushaltseinkommen unter Beibehaltung der Armutsgefährdungsschwelle von 60% des Medians des Äquivalenzeinkommens inkl. Pensionen und Sozialleistungen.

Armutsgefährdungsquote: Maß für die Häufigkeit der Armutsgefährdung definiert als Anteil der Personen, deren äquivalisiertes Haushaltseinkommen unter der Armutsgefährdungsschwelle liegt, an der Gesamtbevölkerung.

Anteil an Armutsgefährdeten: Prozentanteil der Armutsgefährdeten einer bestimmten Gruppe an allen Armutsgefährdeten.

Armutsgefährdungslücke: Maß für die Intensität der Armutsgefährdung definiert als Median der individuellen relativen Abweichungen der Äquivalenzeinkommen der Armutsgefährdeten von der Armutsgefährdungsschwelle in Prozent dieser Schwelle. Beträgt die Armutsgefährdungslücke wie 2020 beispielsweise 22,7%, bedeutet dies, dass der Median der Äquivalenzeinkommen der Armutsgefährdeten um 22,7% unter der Armutsgefährdungsschwelle liegt.

Dauerhafte Armutsgefährdung: Nur Personen, die vier Jahre in Folge befragt wurden. Armutsgefährdung am Ende des Beobachtungszeitraumes, d. h. im aktuellsten Jahr und in mindestens zwei von drei vorhergehenden Jahren. Somit bezieht sich der Indikator dauerhafte Armutsgefährdung auf den Zeitraum 2017 bis 2020.

Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung: Indikator der bisher für die Europa 2020-Strategie verwendet wurde und nunmehr auch in den Sustainable Development Goals der UN zur Armutsmessung Anwendung findet, Definition siehe S. 25.

Einfach-Ausgrenzungsgefährdung: Gefährdung durch einen der drei Bereiche der Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung, siehe S. 25.

Mehrfach-Ausgrenzungsgefährdung: Gefährdung durch mindestens zwei von drei Bereichen der Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung (= nationaler Eingliederungsindikator, manifeste Armut „neu“), siehe S. 25.

Deprivation

Materielle Deprivation: (vormals „Materielle Deprivation bei 3 von 9 Merkmalen“) Zustimmung zu mindestens drei von neun Aussagen über die Nichtleistbarkeit von Gütern/Bedürfnissen für den Haushalt:

- Regelmäßige Zahlungen in den letzten 12 Monaten rechtzeitig zu begleichen (Miete, Betriebskosten, Kreditrückzahlungen, Wohnnebenkosten, Gebühren für Wasser-, Müllabfuhr und Kanal, sonstige Rückzahlungsverpflichtungen)
- Unerwartete Ausgaben bis zu 1.260€ zu finanzieren (z.B. für Reparaturen; der Betrag entspricht der gerundeten monatlichen Armutgefährdungsschwelle aus EU-SILC 2018)
- Die Wohnung angemessen warm zu halten
- Jeden zweiten Tag Fleisch, Fisch (oder entsprechende vegetarische Speisen) zu essen
- Einmal im Jahr auf Urlaub zu fahren
- Einen PKW
- Eine Waschmaschine
- Ein Fernsehgerät
- Ein Telefon oder Handy

Erhebliche materielle Deprivation: (vormals: „Materielle Deprivation bei 4 aus 9 Merkmalen“) Bei Zustimmung zu mindestens vier von neun Aussagen über die Nichtleistbarkeit von Gütern/Bedürfnissen (lt. oben unter „Materielle Deprivation“ angeführter Liste) gilt ein Haushalt als erheblich materiell depriviert.

Deprivation in anderen Lebensbereichen: Zur Deprivation in den Bereichen Wohnen, Gesundheit und Ausstattung mit Konsumgütern werden die Deprivationsmerkmale einzeln dargestellt. Der bis 2008 ausgewiesene Indikator „sekundäre Deprivation“, das finanziell bedingte Fehlen von Konsumgütern, fließt in die Indikatoren „materielle Deprivation“ (nach Eurostat Definition) und „erhebliche materielle Deprivation“ (nach Definition der Europa 2020-Strategie) ein und wird nicht mehr gesondert ausgewiesen.

Indikatoren materieller Deprivation: Die individuelle Nichtleistbarkeit von Gütern/Bedürfnissen. Befragt wurden nur Personen ab 16 Jahren, bei Fremdauskünften wurde die Frage nicht gestellt, aber durch die Gewichtung ausgeglichen. Fehlende Werte aufgrund von Verweigerungen oder Nicht-Wissen wurden nicht imputiert. Die Person kann es sich nicht leisten:

- Ersetzen abgetragener Kleidung durch neue
- Besitz von mind. 2 Paar Schuhen
- Regelmäßiges Ausüben von mit Kosten verbundenen Freizeitaktivitäten
- Verfügbarkeit von Internet zu Hause
- Treffen mit Freundinnen und Freunden oder Verwandten mindestens einmal im Monat
- Regelmäßiges Lesen einer Tageszeitung
- Geld für eigenen Bedarf ausgeben
- Jedes Monat 15 Euro sparen

Deprivationsindikatoren für Kinder: Die Leistbarkeit sozialer Teilhabe für Kinder von 1 bis 15 Jahren wird auf Haushaltsebene erfasst. Nur, wenn die abgefragten Items vorhanden bzw. die abgefragten Aktivitäten von allen Kinder im Haushalt ausgeübt werden, wird davon ausgegangen, dass diese leistbar sind.

- Sportgeräte: Vorhandensein von mindestens einem Sport- oder Freizeitgerät für draußen wie Fahrrad, Inlineskates.

- Teilnahme an mit Kosten verbundene Freizeitaktivitäten: Ausüben von mit Kosten verbundenen Freizeitaktivitäten wie Sport, Jugendgruppen, Musikunterricht, Kinobesuche.
- Feiern von Festen zu besonderen Anlässen: Feiern von Festen zu besonderen Anlässen wie Geburtstag oder religiöse Anlässe.
- Freunde zum Spielen und Essen einzuladen
- Teilnahme an kostenpflichtigen Schulausflügen: Teilnahme an mit Kosten verbundenen Schulaktivitäten und Schulfahrten wie Schwimmen, Museumsbesuche, Schikurse, Sprachreisen für alle Kinder im Haushalt, die eine Schule besuchen.

Gesundheit

Nur Personen ab 16 Jahren.

Subjektiver Gesundheitszustand: Einschätzung des eigenen Gesundheitszustandes. 5=sehr gut, 1=sehr schlecht.

Gesundheitsbeeinträchtigungen: Der eigene Gesundheitszustand wird als schlecht oder sehr schlecht eingeschätzt, chronische Krankheiten oder dauerhafte gesundheitliche Probleme liegen vor, Einschränkungen auf Grund gesundheitlicher Probleme über den Zeitraum von mindestens sechs Monaten treten auf, eine Invaliditäts- oder Erwerbsunfähigkeitspension oder Pflegegeld wird bezogen.

Behinderung: Subjektiv wahrgenommene starke Einschränkung bei Tätigkeiten des normalen Alltagslebens seit mindestens sechs Monaten.

Wohnsituation

Überbeleg: Orientiert sich am Kriterium der Gemeinde Wien bei der Vergabe von Gemeindewohnungen. Als überbelegt zählt ein Haushalt, wenn die Wohnfläche weniger als 16 m² beträgt, im Mittel weniger als 8 m² pro Wohnraum zur Verfügung stehen oder die Anzahl der Wohnräume im Verhältnis zur Zahl der Personen im Haushalt zu gering ist: weniger als 2 Räume für 2 Personen, weniger als 3 Räume für 3 oder 4 Personen, weniger als 4 Räume für 5 oder 6 Personen, weniger als 5 Räume für 7 oder 8 Personen, weniger als 6 Räume für mehr als 8 Personen.

Zufriedenheit mit der Wohnung: Subjektive Einschätzung der Zufriedenheit mit der Wohnsituation. 0=überhaupt nicht zufrieden, 10=vollkommen zufrieden. Befragt wurden nur Personen ab 16 Jahren, bei Fremdauskünften wurde die Frage nicht gestellt, aber durch die Gewichtung ausgeglichen. Fehlende Werte aufgrund von Verweigerungen oder Nicht-Wissen wurden nicht imputiert.

Die Vergleichbarkeit der Ergebnisse zur Zufriedenheit mit verschiedenen Lebensbereichen ist mit den Ergebnissen von 2012 und davor aufgrund einer Änderung der Fragestellung sowie der Verwendung eines separaten Modulgewichts nicht möglich. Die Vergleichbarkeit ab 2013 ist gegeben.

Wohnkosten: Nach EU-Skala äquivalisierte Kosten pro Jahr für alle Rechtsverhältnisse für Miete, Betriebskosten, Zinszahlungen für Kredite zur Schaffung von Wohnraum, Heizung, Energie, Instandhaltung.

Wohnkosten pro m² Nutzfläche: Gesamte Wohnkosten des Haushalts, d. h. nicht äquivalisierte Wohnkosten, dividiert durch die Nutzfläche der Wohnung.

Wohnkostenbelastung: Subjektiv wahrgenommene Belastung durch Wohnkosten.

Wohnkostenanteil: Anteil der äquivalisierten Wohnkosten am Äquivalenzeinkommen.

Energiekosten: Als Energiekosten werden in EU-SILC die jährlichen Ausgaben für die Energieformen Fernwärme, Gas, Strom, Heizöl, Kohle und Holz erfasst. Bei leitungsgebundenen Energieträgern werden nicht nur die Kosten für den Energieträger (etwa Gas), sondern auch die etwaigen Netzentgelte erfasst. Es wird nicht erfasst, wofür bestimmte Energieformen genutzt werden (z.B. für Heizung, Kochen, Warmwasseraufbereitung).

Zahlungsrückstände bei Wohnnebenkosten: Erfasst werden Rückstände (einmalige oder wiederholte) innerhalb der vergangenen 12 Monate für Zahlungen bei Wohnnebenkosten, wie etwa Zahlungen für Strom oder Heizungsenergie.

Konsumgüter

Vorhandensein von Konsumgütern: Es wird ausgewiesen, ob sich die folgenden Konsumgüter im Haushalt befinden, egal, ob sie in dessen Besitz, geliehen oder gemietet sind:

- PC
- Handy oder Festnetztelefon
- Internet-Anschluss
- DVD-Player
- Geschirrspülmaschine
- PKW
- Waschmaschine

Aus finanziellen Gründen fehlende Konsumgüter: Im Haushalt fehlt eines/fehlen mehrere der angeführten Konsumgüter, weil sich der Haushalt Anschaffung oder Instandhaltung nicht leisten kann.

Regionale Gliederung

Gemeindegrößenklassen: Wien; Andere Gemeinden >100.000 Einw.: Gemeinden mit mehr als 100.000 Einwohnerinnen bzw. Einwohnern, ohne Wien (Graz, Linz, Salzburg, Innsbruck, Klagenfurt); Gemeinden >10.000 und <=100.000 Einw.: Gemeinden mit mehr als 10.000 und weniger als 100.000 Einwohnerinnen bzw. Einwohnern; Gemeinden <=10.000 Einw.: Gemeinden mit höchstens 10.000 Einwohnerinnen bzw. Einwohnern.

Alter

Das ausgewiesene Alter ist jenes zum 1.1. des Erhebungsjahres.

Erwerbssalter: Allgemein 18 bis 64 Jahre. Für die Berechnung des Indikators „Erwerbsbeteiligung des Haushalts“ ist das Erwerbssalter mit 18 bis 59 Jahren und für „working poor“ mit 18 bis 64 Jahren festgelegt (entsprechend der jeweiligen Eurostat-Berechnungsvorgaben).

Pensionsalter: 65+ Jahre.

Regelpensionsalter: Bei Männern ab 65 Jahren. Bei Frauen ab 60 Jahren.

Staatsbürgerschaft

Österreich: Personen mit österreichischer Staatsbürgerschaft.

Eingebürgerte (nicht EU/EFTA): Personen mit österreichischer Staatsbürgerschaft, die davor keine EU-27- oder EFTA-Staatsbürgerschaft hatten.

Nicht Österreich: Personen ohne österreichische Staatsbürgerschaft.

Haushalte mit Ausländerinnen und Ausländern (aus Nicht-EU-/EFTA-Staaten): Mindestens eine Person im Haushalt hat keine EU-27-/EFTA-Staatsbürgerschaft.

EU/EFTA: Als EU-Staatsbürgerschaft wird die Staatsbürgerschaft eines Landes der EU-27 angesehen. EFTA: Liechtenstein, Schweiz, Norwegen und Island.

Sonstiges Ausland: Personen ohne EU/EFTA-Staatsbürgerschaft.

Höchster Bildungsabschluss

Für Personen ab 16 Jahren.

Maximal Pflichtschule: Die befragte Person verfügt über keinen Schulabschluss oder hat höchstens die Pflichtschule abgeschlossen.

Lehre/mittlere Schule: Abschluss einer Lehrausbildung, Meister-/Werkmeisterausbildung oder einer berufsbildenden mittleren Schule, Krankenpflegeschule.

Matura: Abschluss einer Matura (BHS, AHS, extern) inkl. Kolleg, Abiturientinnen bzw. Abiturientenlehrgang.

Universität: Abschluss eines Studiums an einer Universität, Akademie oder Fachhochschule.

Höchste abgeschlossene Bildung im Haushalt: Bildungsabschluss des Haushaltsmitglieds mit dem höchsten Bildungsabschluss.

Haushaltstypen

In den Tabellen werden immer Personen in Haushalten ausgewiesen. Kontextabhängig ergeben sich unterschiedliche Definitionen für Kinder.

Haushalte mit/ohne Pension: Als Haushalte mit Pension (vgl. Definition von Altersleistungen/Pension auf S. 14) werden jene definiert, deren Einkommen zu mindestens 50% aus Altersleistungen stammt, als Haushalte ohne Pension entsprechend jene, wo Altersleistungen weniger als 50% des Einkommens ausmachen.

Haushalte mit Kindern: Haushalte ohne Pension, in denen Kinder, Jugendliche und abhängige junge Erwachsene unter 25 Jahren leben.

Kind: Kinder, Jugendliche und abhängige junge Erwachsene unter 25 Jahren. Kinder sind neben unter 16-Jährigen auch Personen unter 25, die mit mindestens einem Elternteil zusammenleben und nicht erwerbstätig sind. Diese Definition entspricht den Voraussetzungen zum Bezug der Familienbeihilfe in Österreich ab dem Jahr 2012.

Kinder in Altersgruppen: Reine Altersdefinition mit unterschiedlichem Höchstalter (vgl. Tabelle 8.1).

Kinder unter 18 oder unter 24 Jahren: Für die Eurostat-Indikatoren gelten unter 18-Jährige in jedem Fall als Kinder. 19- bis 24-Jährige gelten dann als Kinder, wenn sie in Haushalten mit einem Elternteil leben und weder erwerbstätig noch arbeitslos oder arbeitsuchend sind.

Kinder unter 16 Jahren: Kinder unter 16 Jahren werden in der Erhebung nicht selbst befragt. Eine Auskunftsperson erteilt Informationen über Betreuung, Bildung und Staatsbürgerschaft. Merkmale von Personen (Zufriedenheit, Gesundheit) werden daher nur für Personen ab 16 Jahren ausgewiesen.

Alleinlebend: Einpersonenhaushalt.

Mehrpersonenhaushalte (MPH): Mindestens zwei Personen leben im Haushalt.

Einelternhaushalte: Der Haushalt setzt sich aus einer erwachsenen Person und mindestens einem Kind zusammen.

Haushalte mit männlichem Hauptverdiener/weiblicher Hauptverdienerin: Gliederung nach Geschlecht der Person im Haushalt mit dem größten Beitrag zum Haushaltseinkommen.

Arbeit, Erwerbsintensität, prekäre Beschäftigung

Ausgewiesen wird sowohl die aktuelle Haupttätigkeit zum Befragungszeitpunkt 2020, als auch der Erwerbsstatus im Jahr 2019 über die Haupttätigkeit im Referenzjahr.

Aktuelle Haupttätigkeit 2020

Selbsteinschätzung der aktuellen Haupttätigkeit von Personen ab 16 Jahren. Personen unter 16 Jahren werden als „in Ausbildung“ ausgewiesen. Erwerbstätigkeit: selbständige und unselbständige Erwerbstätigkeit, gegliedert nach Teil- und Vollzeit. Präsenz- und Zivildienstler werden aufgrund der geringen Fallzahl den Erwerbstätigen zugeordnet. Personen mit Haushaltstätigkeit und Betreuungsaufgaben sowie sonstige nicht Erwerbstätige sind unter der Kategorie „Haushalt“ zusammengefasst.

Erwerbstätig: Aktuell erwerbstätige Personen laut Selbsteinschätzung der Haupttätigkeit 2020: Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer (auch Lehrling), selbständig oder mithelfend im Familienbetrieb (aber nicht angestellt) im Erwerbsalter. Präsenz- und Zivildienstler werden auf Grund geringer Fallzahlen den Erwerbstätigen zugerechnet.

Teilzeit erwerbstätig: Selbsteinschätzung der Befragten. Bei unklarer Zuordnung gilt ein Erwerbsausmaß von weniger als 36 Stunden als Teilzeiterwerbstätigkeit.

Vollzeit erwerbstätig: Selbsteinschätzung der Respondentinnen und Respondenten. Bei unklarer Zuordnung gilt ein Erwerbsausmaß ab 36 Stunden als Vollzeiterwerbstätigkeit.

Zufriedenheit mit der Hauptbeschäftigung: Subjektive Einschätzung der Zufriedenheit mit der gegenwärtigen Arbeit bzw. sonstigen Hauptbeschäftigung. 0=überhaupt nicht zufrieden, 10=vollkommen zufrieden. Befragt wurden nur Personen ab 16 Jahren, bei Fremdauskünften wurde die Frage nicht gestellt, aber durch die Gewichtung ausgeglichen. Fehlende Werte aufgrund von Verweigerungen oder Nicht-Wissen wurden nicht imputiert.

Die Vergleichbarkeit der Ergebnisse zur Zufriedenheit mit verschiedenen Lebensbereichen ist mit den Ergebnissen von 2012 und davor aufgrund einer Änderung der Fragestellung sowie der Verwendung eines separaten Modulgewichts nicht möglich. Vergleichbarkeit ab 2013 ist gegeben.

Berufliche Stellung: Klassifikation nach beruflicher Funktion in der aktuellen Haupterwerbstätigkeit für Personen im Erwerbsalter.

Haupttätigkeit im Referenzjahr (2019)

Erwerbsstatus 2019: Die Zuordnung basiert auf dem „Haupttätigkeitskalender“ (Haupttätigkeit pro Kalendermonat im Jahr 2019, Selbsteinschätzung). Personen werden dann einer vorwiegenden Haupttätigkeit zugeordnet, wenn sie diese mind. 6 Monate lang ausgeübt haben. Personen mit mehrmals wechselnden Haupttätigkeiten werden in der Kategorie „Sonstige Mischformen“ zusammengefasst. Wenn zwei Tätigkeiten jeweils sechs Monate ausgeübt wurden, wird der Status angeführt, den die Person zuletzt hatte.

Erwerbsaktiv: Die Person war 2019 mindestens ein Monat erwerbstätig oder arbeitslos. Präsenz- und Zivildienere werden aufgrund geringer Fallzahlen den Erwerbstätigen zugeordnet.

Ganzjährig erwerbstätig: Die Person war 2019 12 Monate erwerbstätig. Differenziert wird nach Selbsteinschätzung in vorwiegend Vollzeit und vorwiegend Teilzeit.

Nicht ganzjährig erwerbstätig: Die Person war 2019 insgesamt weniger als 12 Monate erwerbstätig aber mehr als die Hälfte des Jahres Vollzeit erwerbstätig („Vollzeit“), Teilzeit erwerbstätig („Teilzeit“) oder im Haushalt tätig („Haushalt“). Nicht ganzjährig erwerbstätige Personen, die keiner Tätigkeit mehr als sechs Monate nachgingen, werden unter „Sonstige Mischformen“ zusammengefasst.

Arbeitslos: Die Person war 2019 mindestens sechs Monate arbeitslos.

Nicht erwerbsaktiv: Die Person war 2019 in keinem Monat erwerbstätig oder arbeitslos.

Erwerbsintensität der Person: Anteil erwerbstätiger Monate einer Person im Jahr 2019. Monate mit Teilzeiterwerbstätigkeit werden als halbe Erwerbsmonate gerechnet. Wurden mehr als 75% der maximalen Erwerbsmonate erreicht, zählt das als volle Erwerbstätigkeit, bis zu 75% zählt als teilweise Erwerbstätigkeit, keine Erwerbstätigkeit bei null Erwerbsmonaten.

Erwerbsintensität des Haushaltes: Weist den Anteil der Erwerbsmonate aller Personen zwischen 18 und 59 Jahren (ohne Studierende) an der maximal möglichen Erwerbszeit im Haushalt im Referenzjahr aus. Pro Person wird bei Vollzeiterwerbstätigkeit unabhängig von den pro Monat tatsächlich geleisteten Stunden volle Erwerbsbeteiligung angenommen. Bei Teilzeiterwerbstätigkeit wird die aktuell geleistete Stundenzahl durch 35 dividiert und anteilmäßig eingerechnet. Ausgewiesen werden drei Kategorien: Keine oder sehr niedrige Erwerbsintensität: weniger als 20% Erwerbsintensität, das entspricht in einem Einpersonenhaushalt einer ganzjährigen Erwerbstätigkeit von maximal sieben Wochenstunden. Mittlere Erwerbsintensität: mindestens 20% und weniger als 85% Erwerbsintensität im Haushalt, das entspricht in einem Einpersonenhaushalt ganzjährig einer Erwerbsbeteiligung von weniger als 30 Wochenstunden. Hohe Erwerbsintensität: 85% bis 100% Erwerbsintensität im Haushalt. Nicht ausgewiesen wird der Indikator für Personen über 59 Jahre und Personen in Haushalten ohne Personen im Erwerbsalter (hier: 18-59, ohne Studierende). Für den bis zur Berichterstattung 2008 ausgewiesenen Indikator „Erwerbsintensität des Haushaltes“ war das Erwerbsalter wie auch sonst im Bericht mit 20 bis 64 Jahre festgelegt. Die Berücksichtigung von Vollzeit- bzw. Teilzeiterwerbstätigkeit (Vollzeit=100%, Teilzeit=50%) war gegenüber der

aktuellen Berechnung (Vollzeit=100%, Teilzeit entsprechend Stundenausmaß) weniger genau.

Prekäre Beschäftigung

Teilzeit <12h: Aktuelle Erwerbstätigkeit im Ausmaß von weniger als 12 Wochenstunden.

Nicht ganzjährig beschäftigt: Beschäftigungsdauer im Jahr 2019 betrug laut Haupttätigkeitskalender weniger als 10 Monate.

Werk-/Dienstvertragsnehmer bzw. Werk-/Dienstvertragsnehmerin: Aktuelle Erwerbstätigkeit ist durch Werkvertrag oder freien Dienstvertrag geregelt oder es wurde 2019 ein Einkommen aus Werk-/Dienstverträgen bezogen.

Befristeter Vertrag: Unselbständig Erwerbstätige mit befristetem Arbeitsvertrag.

Niedriglohnbeschäftigung: Nach ILO-Definition: Der Bruttostundenlohn von unselbständig Beschäftigten (mit einer Normalarbeitszeit von mindestens 12 Stunden, ohne Lehrlinge) liegt unter der Niedriglohngrenze von 2/3 des Bruttomedianlohns (für 2020 unter 10,78 Euro brutto pro Stunde, das entspricht bei 40 Stunden Arbeitszeit einem Bruttomonatslohn von rund 1.870 Euro, 14 Mal im Jahr).

Working Poor: Nach Eurostat-Definition: Armutsgefährdete Personen im Erwerbsalter (18-64 Jahre), die im Verlauf des Referenzjahres mehr als sechs Monate Vollzeit oder Teilzeit erwerbstätig waren.

Arbeitslosigkeit

Aktuelle Haupttätigkeit arbeitslos: Selbsteinschätzung zum Befragungszeitpunkt (2020).

Arbeitslos: Person war laut Haupttätigkeitskalender im Referenzjahr mindestens ein Monat arbeitslos.

Erwerbsstatus arbeitslos: Person war 2019 mindestens sechs Monate arbeitslos.

Zufriedenheit mit verschiedenen Lebensbereichen

Subjektive Einschätzung der gegenwärtigen Zufriedenheit mit verschiedenen Lebensbereichen. 0=überhaupt nicht zufrieden, 10=vollkommen zufrieden. Befragt wurden nur Personen ab 16 Jahren, bei Fremdauskünften wurde die Frage nicht gestellt, aber durch die Gewichtung ausgeglichen. Fehlende Werte aufgrund von Verweigerungen oder Nicht-Wissen wurden nicht imputiert.

Die Vergleichbarkeit der Ergebnisse zur Zufriedenheit mit verschiedenen Lebensbereichen ist mit den Ergebnissen von 2012 und davor aufgrund einer Änderung der Fragestellung sowie der Verwendung eines separaten Modulgewichts nicht möglich. Vergleichbarkeit ab 2013 ist gegeben.

Zufriedenheit mit persönliche Beziehungen: z.B. Beziehungen zu Familie, Freunden und Freundinnen und Kollegen und Kolleginnen.

Vertrauen in andere Menschen: Bewertung des Vertrauens in andere Menschen auf einer Skala von 0 „man kann keinem vertrauen“ bis 10 „man kann den meisten vertrauen“.

Familie/Kinderbetreuung

Art der Kinderbetreuung: Anteil der mind. eine Stunde pro Woche betreuten Kinder bis 12 Jahre in

Krippe/Kindergarten/Vorschule, Hort/Nachmittagsbetreuung, durch Tagesmutter oder sonstige bezahlte Privatpersonen und in der Schule an allen Kindern bis 12 Jahre.

Kinderbetreuung jüngstes Kind: Angabe, ob das jüngste Kind unter 12 Jahren im Haushalt mind. 1 Stunde pro Woche in Krippe/Kindergarten/Vorschule, Hort/Nachmittagsbetreuung, durch Tagesmutter oder sonstige bezahlte Privatperson betreut wird oder nicht. Ohne Pflichtschule.

Betreuungsstunden pro Woche: Stunden in Betreuung (ohne Pflichtschule).

Schulbesuch: 10-14-jährige Kinder in der Sekundarstufe I (Hauptschule/AHS/NMS/Sonderschule).

Kinderbetreuungskosten: Gesamte monatliche Kinderbetreuungskosten von Haushalten mit mindestens einem Kind bis 16 Jahre in bezahlter Betreuung.

Risikohaushalte

Als Risikohaushalte werden in Abstimmung mit dem Auftraggeber ausgewählte Haushaltstypen dargestellt (bei Personenmerkmalen muss dies auf mind. ein Haushaltsmitglied zutreffen), die in Analysen zu Armut bisher mit überdurchschnittlicher Armutsgefährdung aufgefallen sind. Die Darstellung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Haushalte mit Ausländerinnen bzw. Ausländern (ohne EU/EFTA): Haushalt, in dem mindestens eine Person mit der Staatsbürgerschaft eines Nicht-EU/EFTA-Landes lebt.

Haushalte mit Person(en) mit Behinderung (im Erwerbsalter): Haushalt, in dem mind. eine Person im Erwerbsalter eine subjektiv wahrgenommene starke Einschränkung bei Tätigkeiten des normalen Alltagslebens seit mindestens einem halben Jahr hat.

Haushalte mit Langzeitarbeitslosigkeit: Haushalt, in dem mind. eine Person mind. 12 Monate arbeitslos war.

Haushalte mit Sozialleistungen: Haupteinkommensquelle des Haushalts (=größter Anteil am Haushaltseinkommen) sind Sozialleistungen, ohne Haushalte mit Langzeitarbeitslosigkeit.

Alleinlebende Frauen ohne Pension: Weibliche Einpersonenhaushalte, in denen Altersleistungen (siehe Def. S. 14) weniger als 50% des gesamten Einkommens ausmachen.

Alleinlebende Männer ohne Pension: Männliche Einpersonenhaushalte, in denen Altersleistungen (siehe Def. S. 14) weniger als 50% des gesamten Einkommens ausmachen.

Alleinlebende Frauen mit Pension: Weibliche Einpersonenhaushalte, in denen Altersleistungen (siehe Def. S. 14) mehr als 50% des gesamten Einkommens ausmachen.

Einelternhaushalte: Der Haushalt setzt sich aus einer erwachsenen Person und mindestens einem Kind unter 25 Jahren zusammen. Nur Haushalte, in denen Pensionen weniger als 50% des Haushaltseinkommens ausmachen.

Haushalte mit jüngstem Kind bis 5 Jahre: Jüngstes Kind im Haushalt ist maximal 5 Jahre alt.

Mehrpersonenhaushalte mit mindestens drei Kindern: Der Haushalt setzt sich aus mehr als einer erwachsenen Person und drei oder mehr Kindern unter 25 Jahren zusammen.

1.4 Definitionen zu EU Indikatoren für soziale Eingliederung

Europa 2020-Strategie: Im Jahr 2010 beschlossene Strategie der EU-Mitgliedstaaten für ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum. Die soziale Eingliederung sollte bis zum Jahr 2020 insbesondere durch Verminderung der Armut gefördert werden, wobei angestrebt wurde, europaweit mindestens 20 Millionen Menschen aus Gefährdungslagen zu bringen.

Aktuell werden **Nachfolgepläne der Europa 2020-Strategie in der Europäischen Säule sozialer Rechte durch die Europäische Kommission für den Zeitraum bis 2030** festgelegt. Auch darin wird die Reduzierung der Zahl der von Armut betroffenen Personen als wichtiges Ziel verfolgt. Konkret wird derzeit (Stand April 2021) in den beiden Indikatorengruppen von SPC (Social Protection Committee, Sozialschutzausschuss) und EMCO (Employment Committee, Beschäftigungsausschuss) die Überarbeitung des Indikatorensets zum Social Scoreboard im Zuge der Einrichtung des Aktionsplans zur Europäischen Säule sozialer Rechte diskutiert. Auch Nachjustierungen bei den obengenannten Indikatoren zu Deprivation und Erwerbslosigkeit sind bei den Berechnungen ab dem Datenjahr 2021 wahrscheinlich.

Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung (Zielgruppe der Europa 2020-Strategie): Armuts- oder ausgrenzungsgefährdet sind Personen,

- deren äquivalisiertes Haushaltseinkommen unterhalb eines festgelegten Schwellenwertes (Armutsgefährdungsschwelle=60% des Medians) liegt oder
- die erheblich materiell depriviert sind oder
- die in einem Haushalt mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität leben.

Personen in Haushalten mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität: (vormals „(Nahezu) Erwerbslosenhaushalt“) Personen bis 59 Jahre, die in einem Haushalt leben, in dem Personen zwischen 18 und 59 Jahren (ausgenommen Studierende) im Laufe eines Jahres insgesamt weniger als 20% der maximal möglichen Erwerbsmonate ausschöpfen.

Erhebliche materielle Deprivation: (vormals: „Materielle Deprivation bei 4 aus 9 Merkmalen“) Bei Zustimmung zu mindestens vier von neun Aussagen über die Nichtleistbarkeit von Gütern/Bedürfnissen gilt ein Haushalt als erheblich materiell depriviert.

Der Haushalt kann sich nicht leisten:

- Regelmäßige Zahlungen in den letzten 12 Monaten rechtzeitig zu begleichen (Miete, Betriebskosten, Kreditrückzahlungen, Wohnnebenkosten, Gebühren für Wasser-, Müllabfuhr und Kanal, sonstige Rückzahlungsverpflichtungen)
- Unerwartete Ausgaben bis zu 1.260 € zu finanzieren
- Die Wohnung angemessen warm zu halten
- Jeden zweiten Tag Fleisch, Fisch (oder entsprechende vegetarische Speisen) zu essen
- Einmal im Jahr auf Urlaub zu fahren
- Einen PKW
- Eine Waschmaschine
- Ein Fernsehgerät
- Ein Telefon oder Handy

1.5 Definitionen zu Eurostat-Indikatoren

Indikatoren SI-P1

Armutsgefährdung nach Sozialtransfers: siehe S. 16

Armutsgefährdungsschwelle: siehe S. 16

Indikatoren SI-P8, SI-S4, SI-S6, SI-C13

Armutsgefährdet/nicht armutsgefährdet: Alle Personen, deren äquivalisiertes Haushaltseinkommen unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle (s.o.) liegt, gelten als armutsgefährdet. Alle Personen, deren äquivalisiertes Haushaltseinkommen mindestens den Betrag der Armutsgefährdungsschwelle ausmacht, gelten als nicht armutsgefährdet.

Armutsgefährdungsquote: siehe S. 16

Indikatoren: Europa 2020 (1+2)

(Nahezu) Erwerbslosenhaushalt: siehe S. 25

Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung: siehe S. 25

Indikatoren SI-S1a, SI-S6, Europa 2020

Haushaltstyp: Zusammensetzung der Haushalte nach Zahl (und Alter) der Erwachsenen und Kinder. Unter 18-Jährige gelten in jedem Fall als Kinder, 19- bis 24-Jährige dann, wenn sie in Haushalten mit einem Elternteil leben und weder erwerbstätig noch arbeitslos oder arbeitsuchend sind.

Indikator SI-S1c

Hauptaktivität: Die Zuordnung basiert auf dem „Haupttätigkeitskalender“ (Haupttätigkeit pro Kalendermonat im Referenzzeitraum, d.h. im Jahr 2019, Selbsteinschätzung). Personen ab 18 Jahre werden einer vorwiegenden Haupttätigkeit zugeordnet, wenn sie diese mehr als die Hälfte der Monate ausgeübt haben für die Angaben vorliegen. Personen unter 18 Jahren und diejenigen mit gültigen Angaben für weniger als 7 Monate werden ausgeschlossen. „Erwerbstätig“ fasst Teil- und Vollzeiterwerbstätigkeit zusammen. „Nicht erwerbstätig“ ist in „Arbeitslos“, „Pension“ und „sonstige nicht Erwerbstätige“ (z.B. erwerbsunfähig, studierend, Haus- und Betreuungsaufgaben) untergliedert.

Indikator SI-C1

Anteilsverhältnis der Einkommensquintile S80/S20: siehe S. 15

Indikator SI-C2

Gini-Koeffizient: siehe S. 16

Indikator SI-P3

Relativer Medianwert der Armutsgefährdungslücke: siehe S. 16

Indikator SI-S1e

Streuung um die Armutsgefährdungsschwelle: Armutsgefährdungsquote nach alternativen Armutsgefährdungsschwellen. Der Betrag für die Armutsgefährdungsschwelle wird üblicherweise bei 60% des

Medians des Äquivalenzeinkommens angenommen und liegt 2020 (für einen Einpersonenhaushalt gerechnet) bei 1.328 Euro pro Monat oder 15.933 Euro pro Jahr. Alternativ wird die Armutsgefährdungsschwelle bei 40% des Medians (2020: 10.622 Euro pro Jahr), 50% des Medians (2020: 13.278 Euro pro Jahr) und 70% des Medians (2020: 18.589 Euro pro Jahr) des Äquivalenzeinkommens berechnet. Entsprechend größer oder kleiner sind die derart berechneten Armutsgefährdungsquoten.

Indikator SI-C5

Armutsgefährdungsquote bei zeitlicher Verankerung der Armutsgefährdungsschwelle: Die Armutsgefährdungsschwelle aus einem Referenzjahr (dzt. 2019) wird mit der Inflationsrate fortgeschrieben und der Anteil der Bevölkerung unterhalb dieser Schwelle ausgewiesen.

Indikator SI-C6

Armutsgefährdung vor Sozialtransfers: siehe S. 16

Indikator SI-C8

Erwerbspersonen: Erwerbspersonen werden nach dem „Haupttätigkeitskalender“ definiert (Haupttätigkeit pro Kalendermonat im Referenzzeitraum, d.h. im Jahr 2019, Selbsteinschätzung). Personen ab 18 Jahre werden einer vorwiegenden Haupttätigkeit zugeordnet, wenn sie diese mehr als die Hälfte der Monate ausgeübt haben, für die Angaben vorliegen. Personen unter 18 Jahren und diejenigen mit gültigen Angaben für weniger als 7 Monate werden ausgeschlossen. Die Untergliederung der Personen mit Haupttätigkeit „Erwerbstätig“ in Voll- und Teilzeiterwerbstätigkeit erfolgt anhand der aktuellen Selbsteinschätzung der Haupttätigkeit (zum Befragungszeitpunkt).

Indikator SI-P2

Dauerhafte Armutsgefährdung: siehe S. 16

Indikator SI-P8

Materielle Deprivation: (vormals „Materielle Deprivation bei 3 von 9 Merkmalen“)

Indikator SI-S4

Zustimmung zu mindestens drei von neun Aussagen über die Nichtleistbarkeit von Gütern/Bedürfnissen für den Haushalt:

- Regelmäßige Zahlungen in den letzten 12 Monaten rechtzeitig zu begleichen (Miete, Betriebskosten, Kreditrückzahlungen, Wohnnebenkosten, Gebühren für Wasser-, Müllabfuhr und Kanal, sonstige Rückzahlungsverpflichtungen)
- Unerwartete Ausgaben bis zu 1.260€ zu finanzieren
- Die Wohnung angemessen warm zu halten
- Jeden zweiten Tag Fleisch, Fisch (oder entsprechende vegetarische Speisen) zu essen
- Einmal im Jahr auf Urlaub zu fahren
- Einen PKW
- Eine Waschmaschine
- Ein Fernsehgerät
- Ein Telefon oder Handy

Intensität der materiellen Deprivation: Arithmetisches Mittel der Zahl der Merkmale der materiellen Deprivation (s. oben), denen zugestimmt wird, für Personen in Haushalten die von materieller Deprivation betroffen sind.

Indikator Europa 2020 (1+3)

Erhebliche materielle Deprivation: siehe S. 17

Indikator SI-C13

Wohnkostenanteil: Der Wohnkostenanteil ist der Anteil der monatlichen Wohnkosten (Miete, Betriebskosten, Zinszahlungen für Kredite zur Schaffung von Wohnraum, Heizung, Energie, Instandhaltung) am gesamten verfügbaren Haushaltseinkommen mal 12 abzüglich Wohnbeihilfen und Wohnkostenzuschüssen.

Der mittlere Anteil der Wohnkosten ist der Median des Wohnkostenanteils am Haushaltseinkommen für die jeweilige Gruppe.

Indikator SI-S6, SI-C13

Besiedlungsdichte: Für jede Gemeinde wird entsprechend der DEGURBA-Klassifikation¹ einer von drei Codes vergeben:

- Hohe Besiedlungsdichte: ein zusammenhängendes Gebiet mit Besiedlungsdichte größer 500 Bewohnerinnen und Bewohnern pro Quadratkilometer und mit mindestens 50.000 Einwohnerinnen und Einwohnern.
- Mittlere Besiedlungsdichte: keine hohe Besiedlungsdichte aber mehr als 100 Bewohnerinnen und Bewohnern pro Quadratkilometer und entweder mindestens 50.000 Einwohnerinnen und Einwohnern oder an ein Gebiet mit hoher Besiedlungsdichte angrenzend.
- Geringe Besiedlungsdichte: Gebiete mit weder hoher noch mittlerer Besiedlungsdichte nach obiger Definition.

Indikator SI-S6

Überbelag: Anteil der Personen in einer überbelegten Wohnung an der Gesamtbevölkerung bzw. der jeweiligen Untergruppe. Überbelag wird über die Haushaltszusammensetzung und die Zahl der Wohnräume definiert und wird angenommen, wenn der Haushalt weniger als die folgende Zahl an Räumen hat: Einen Raum pro Haushalt, plus einen Raum für jedes Paar, plus einen Raum für jede weitere einzelne Person ab 18 Jahren, plus einen Raum pro zwei Jugendlichen (ohne Partner bzw. Partnerin im Haushalt) des selben Geschlechts zwischen 12 und 17 Jahren, plus einen Raum pro Jugendlichen (ohne Partner bzw. Partnerin im Haushalt) unterschiedlichen Geschlechts zwischen 12 und 17 Jahren, plus einen Raum pro zwei Kinder unter 12 Jahren.

Die Zahl der benötigten Räume wird jeweils aufgerundet (z.B. für drei Kinder unter 12 Jahren sind zwei Räume notwendig). Eine Familie bestehend aus zwei Erwachsenen, zwei 13-jährigen Mädchen und einem 8-jährigen Buben benötigt mindestens vier Zimmer. Sind die 13-Jährigen hingegen ein Bub und ein Mädchen, wird ein zusätzliches Zimmer benötigt, in Summe mindestens fünf Zimmer, damit die Wohnung nicht als überbelegt gilt.

Indikator SI-C12

¹ Siehe: <https://ec.europa.eu/eurostat/web/gisco/geodata/reference-data/population-distribution-demography/degurba>

Wohndeprivation: Anteil der Personen an der Gesamtbevölkerung oder der jeweiligen Untergruppe, die folgende Probleme mit ihrer Wohnung haben:

- Undichtes Dach, Fäulnis (Schimmel) oder Feuchtigkeit
- Kein Bad und keine Dusche in der Wohnung
- Kein WC in der Wohnung
- Dunkle Räume
- Weder Bad/Dusche noch WC in der Wohnung